

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 40 (1946)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Aber er muß dabei gleichwohl auch die Verkehrsregeln beachten: nicht Kurven schneiden, und mit dem Arm Ueberquerungsabsicht kundtun.

Beim Ueberqueren von Ueberlandhauptstraßen, wo großer Verkehr ist und wo die Autos außerorts sehr schnell fahren, empfiehlt es sich für Gehörlose, vor Ueberquerung der Straße ganz rechts anzuhalten, abzusteigen und sich erst zu vergewissern, ob von hinten kein Auto kommt. Erst dann und zwar mit ausgestrecktem Arm die Straße zu Fuß überqueren. Das bringt keinen großen Zeitverlust. Beim Zurückschauen nach links reißt man gerne sein Velo auch leicht nach links. Wenn ein von hinten nicht gehörtes Auto vielleicht schon nahe am gehörlosen Velofahrer ist, kann das schon zu einem Unglück führen. Zeit einsparen wollen, bedeutet große Verzögerung oder schnellen Tod, wenn es schief geht.

Haldemann, Taubstummenpfarrer

## An die gehörlosen Schneider von Zürich und Umgebung

Jeder Berufsmann möchte gern weiterkommen in seinem Beruf. Darum habe ich im Sinn, in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter, Sektion Zürich, einen Zuschneiderkurs zu veranstalten. Wenn mindestens 8 bis 12 Gehörlose mitmachen wollen, wird der Kurs durchgeführt. Beginn: Januar 1947. Für einen tüchtigen Lehrer, bei dem das Absehen leicht ist, werden wir sorgen. Der Kurs wird in der Stadt durchgeführt an zwei Abenden, die wir selbst festlegen können. Dauer: zwei bis drei Monate. Für Mitglieder unseres Verbandes kostet der ganze Kurs 60, für andere Teilnehmer 80 Franken. Das Material wird geliefert. Wer Lust hat, seine Berufskenntnisse zu erweitern und mitzumachen, soll sich baldmöglichst bei L. Müller, Oerlikonerstr. 98, Zürich 11, schriftlich anmelden.

### K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

## Schweizerischer Gehörlosenbund

An die Vereinsvorstände und Einzelmitglieder!

Schon jetzt mache ich darauf aufmerksam, daß die Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Gehörlosenbundes* Mitte Februar 1946 in Luzern stattfindet. Ich ersuche die angeschlossenen Vereine und Ein-

zelmitglieder, ihre Anträge und Wünsche bis spätestens 20. Januar dem Unterzeichneten einzureichen. Für später eintreffende Anträge kann keine Gewähr mehr übernommen werden.

Die Vereine, welche die Beiträge noch nicht entrichtet und die Mitgliederliste noch nicht eingereicht haben, werden dringend gebeten, das Versäumte unverzüglich nachzuholen, damit die Jahresrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

Allen Vereinen, die ihre Pflichten pünktlich erfüllt haben, spreche ich im Namen des Vorstandes den wärmsten Dank aus.

Alfred Bacher, Präsident, Bern-Bümpliz, Bümplizstraße 12.

## **Der taube Künstler und sein Hund**

Im Jahre 1902 wurde in den «Aargauer Nachrichten» folgende ergötzliche Geschichte vom gehörlosen Bildhauer *August Bösch* und seinem Hund erzählt:

Der Hund heißt Azor und ist ihm lieber als die meisten Menschen. Wenn der Bildhauer in seinem Atelier arbeitet und jemand an seine Türe klopft, so hört er es nicht. Da stellt sich Azor vor ihn hin und bellt oder zerrt ihn am Aermel, um anzuseigen, es sei jemand an seiner Türe und wolle herein. Und in der Nacht wacht Azor für ihn, und wenn er ein verdächtiges Geräusch hört, so zerrt er den Schläfer am Hemd, bis er aufwacht und Licht macht. Aber auch am Tag tut der wackere Hund gute Dienste. Wenn dem Bildhauer bei seiner Arbeit der Tabak ausgeht, so nimmt er 50 Centimes, wickelt sie in ein Papier, ruft den Azor und sagt: «Tabak!» Dann rennt der Hund mit dem Papier in der Schnauze in den Laden, wo der Bildhauer immer hingeht, und bringt in fünf Minuten das Gewünschte. Darauf bekommt der treue Diener auch seinen Lohn. Der Bildhauer wickelt 20 Centimes in ein Papier und sagt: «Azor, das ist für dich!» Damit läuft Azor, so schnell er kann, in den Fleischerladen, wo er mit seinem Herrn oft gewesen ist, und bekommt Abfälle, so viel er nur fressen mag. Diesen Auftrag führt der Hund am liebsten aus. Da kam ein böser Tag und eine böse Geschichte. Azor wurde wieder in den Tabakladen geschickt und kam nicht wieder zurück. Der Bildhauer wartete und wartete, Azor kam nicht. Er nahm Stock und Hut und ging in den Tabakladen. «Ist Azor nicht dagewesen?» «Nein, Herr, seit gestern war ihr Hund nicht mehr da.» Dem Bildhauer kam ein schlimmer Verdacht. Sollte der Hund in den Fleischerladen gelaufen und für sich selber gesorgt haben? Richtig! Im Fleischerladen erfährt er, Azor sei vor einer Stunde dagewesen und habe für

50 Centimes Fleisch bekommen. «Es ist mir aufgefallen», sagte der Fleischer, «daß Sie so nobel waren, aber ich dachte, es sei ihr Geburtstag.» Im Heimgehen schwingt der Bildhauer etwas wild seinen Handstock und denkt: Wart nur, wenn du heimkommst! Aber es wird Abend, es wird Nacht, Azor kommt nicht wieder. Am andern Morgen geht der Bildhauer nach einer schlaflosen Nacht selbst auf die Suche und merkt endlich nach langer Zeit, daß der Hund mit eingeklemmtem Schwanz hinter ihm herkommt. Am liebsten hätte er ihn auf den Arm genommen und liebkost. Aber er beachtet ihn gar nicht. Azor schleicht seinem Herrn nach, bleibt aber voller Schuldbewußtsein draußen vor der Tür liegen. Und der Herr bleibt fest, er läßt den Hund draußen und läßt ihn noch den ganzen Tag und die Nacht hungern. Dann dachte er, es sei genug der Strenge, wickelte 50 Centimes in ein Papier und rief den Azor. Azor kommt ganz kläglich winselnd und rutschend herzu. Er drohte ihm mit dem Zeigfinger und sagte: «Tabak!» Wird nun der ausgehungerte Hund wieder zum Fleischer laufen? Nein, ehe fünf Minuten vergangen sind, ist Azor mit dem Tabak wieder da. Dem Bildhauer kamen Tränen der Treue in die Augen, die Freundschaft ist wieder hergestellt und Azor bekam auch wieder seinen Fleischanteil.

**A N Z E I G E N**

**Bern.** 8. Dezember 1946, 14 Uhr, Vereinigung der weiblichen Gehörlosen im Kirchgemeindehaus bei der Johanneskirche.

**St. Gallen.** Taubstummenanstalt, Fürsorge. Briefschreibekurs. Leiter: H. Wieser, Lehrer. Ort: Taubstummenanstalt. Beginn: Freitag, den 13. Dezember, 19.30 Uhr.

**Winterthur.** Gehörlosenverein. 31. Dezember (Silvester), 19 Uhr, Kirchgemeindehaus: «Kleider machen Leute», ein Spiel in drei Bildern. Zu zahlreichem Besuch ladet Sie und Ihre Angehörigen herzlich ein  
Der Vorstand

**Winterthur.** Im Dezember findet keine Zusammenkunft der Altersgruppe statt, weil am 15. Dezember Gehörlosengottesdienst ist und am 31. Dezember eine Silvesterfeier, zusammen mit der Jugendgruppe.  
Schw. L. L.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telefon 24 20 75  
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29  
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.